

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Falls Sie Freunde oder Bekannte haben, die diesen Infobrief ebenfalls kostenlos (vier x jährlich) per Mail bekommen möchten, geben Sie uns bitte über die umseitig genannte Redaktions-Mail-Adresse Bescheid.

Mit freundlichen Frühlingsgrüßen!

Das Redaktionsteam

Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

[Schutz selbst genutzter Immobilien bei Elternunterhalt](#)

Nach §§ 1601 ff des BGB sind Verwandte in gerader Linie verpflichtet, einander zu unterhalten, dazu müssen sie auch ihr Vermögen einsetzen. Doch das gilt nicht uneingeschränkt.

Den Unterhaltspflichtigen steht ein Selbstbehalt zu und sie dürfen Geld für die eigene Altersabsicherung zurückstellen. Dazu gehört auch die „angemessene“, selbst genutzte Immobilie. Ein eigenes Haus oder eine Eigentumswohnung gilt daher nicht zwangsläufig als Vermögen, das für den Unterhalt pflegebedürftiger Eltern einzusetzen ist.

Das entschied der Bundesgerichtshof (BGH) im August 2013. Damit ist ein wichtiger Vermögensbestandteil vor dem Zugriff der Sozialhilfeträger geschützt.

www.finanztip.de/elternunterhalt/elternunterhalt-schonvermoegen/

(BGH, Beschluss v. 7.8.2013, Az. XII ZB 269/12)

[Haben Sie Probleme mit der Genehmigung von Hilfsmitteln?](#)

Wenn Krankenkassen wichtige Hilfsmittel nicht bezahlen wollen, führt das zu Stress oder Ärger.

Gehhilfen, Rollstühle - Hilfsmittel erleichtern den Alltag. Aber Krankenkassen lehnen solche Anträge immer öfter ab oder Versicherte sollen sich mit günstigeren Hilfsmitteln zufrieden geben, die sich aber im Alltag nicht bewähren. Außerdem lässt die Beratung nach Erfahrungen des Sozialverbandes VdK oft zu wünschen übrig und das System von

Festbeträgen und Vertragspreisen der Krankenkassen ist kaum noch zu durchschauen.

Der Sozialverband VdK kämpft seit langem um eine Verbesserung der Versorgung im Hilfsmittelbereich. Sind SIE betroffen? Kämpfen Sie auch darum, ein Hilfsmittel von der Krankenkasse genehmigt zu bekommen? Oder sind Sie mit Leistungen und Service unzufrieden? Dann können Sie dem VdK schreiben.

Schildern Sie Ihre Situation und geben Sie an, bei welcher Krankenkasse Sie versichert sind.

Bundesverband VdK, Liniestr. 31

10151 Berlin, E-Mail: Hilfsmittel@vdk.de

Quelle: VdK-Zeitung 4/16

[Begleitung zu Ärzten](#)

Heimbewohner/innen müssen von Zeit zu Zeit zum Arzt, Zahnarzt oder zu einer Therapie. Wer begleitet sie dorthin?

Das **Selbsthilfenetzwerk Pro Pflege** beantwortet diese Frage so: Der Heimbetreiber hat die Begleitung **als Regelleistung** sicher zu stellen, das ergibt sich aus § 75 SGB XI. Die Aufwendungen dafür sind über den entsprechenden Pflegesatz abgegolten, es dürfen keine Zusatzentgelte erhoben werden. Das wurde am 24.5.2015 mit einem Beschluss des Verwaltungsgerichtshofes Kassel (10 A 272/14) bestätigt (auch im Hinblick auf das Hessische Heimgesetz).

www.wernerschell.de/forum/neu/viewtopic.php?f=4&t=21062

In der Praxis stellt sich das Thema so dar:

- Zunächst ist zu klären, ob die Behandlung auch durch einen Arztbesuch im Heim möglich ist.
- Ist ein Praxisbesuch unerlässlich, ist die Begleitung zunächst von Angehörigen zu übernehmen.
- Stehen keine Angehörigen zur Verfügung, hat das Heim eine Begleitperson **ohne Berechnung eines Zusatzbetrages** zu stellen.
- **Beförderungskosten (Taxi) sind vom Bewohner zu zahlen.**

Der personelle Aufwand für eine gestellte Begleitperson wird von der Einrichtung erfasst und im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen eingebracht, so dass letztlich die Mehrkosten von allen Bewohner/innen über den Pflegesatz getragen werden.

Igel-Leistungen auf dem Prüfstand

Viele Ärzte bieten individuelle Gesundheitsleistungen an. Wollen SIE sich über eine der angebotenen Leistungen genauer informieren, finden sie im Igel-Monitor ausführliche, wissenschaftlich fundierte Antworten, z.B. auf die Fragen:

- Ist die genannte Leistung nützlich?
- Wie wird sie von Fachärzten bewertet?

Klicken Sie einfach die gesuchte Leistung an, dann erhalten Sie nähere Informationen.

http://www.igel-monitor.de/IGel_A_Z.php

„Finanzierung von Maßnahmen der Wohnraumanpassung“

so heißt eine 4-seitige Broschüre der Hessischen Fachstelle für Wohnberatung (HFW). Darin sind gut

verständliche Informationen zum Thema Wohnraumanpassung zusammengestellt.

Die Information kann bestellt werden über:

Hessische Fachstelle für Wohnberatung (HFW)

Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel

Tel. 0561 5077-137

www.barrierefrei-fuer-alle.de/ca/e/qj/

E-Mail: hfw@awo-nordhessen.de

Heimkosten bei krankheitsbedingtem Aufenthalt

können als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden (Miet- und Verpflegungskosten abzüglich eigener Haushaltsersparnis), auch wenn noch keine ständige Pflegebedürftigkeit und Pflegestufe vorliegt. Es genügt eine ärztliche Bescheinigung, dass der Heimaufenthalt infolge Krankheit oder Gebrechlichkeit notwendig ist.

juris.bundesfinanzhof.de/cgibin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&Art=pm&nr=22930

Urteil Bundesfinanzhof 13.10.2010, Az. VI R 38/09

Gewalt in der Pflege

gibt es sowohl von der Seite der Pflegenden als auch der Gepflegten, auch wenn darüber möglichst niemand spricht.

Die Stiftung **ZQP** (Zentrum für Qualität in der Pflege, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hat ein Internetportal entwickelt, um häuslicher Gewalt vorzubeugen.

Dort finden Pflegenden und Gepflegte **praktische Tipps, Entlastungshilfen und Kontaktdaten** zu bundesweiten Krisentelefonen.

www.pflege-gewalt.de



Zum Schmunzeln

Kinder sehen Dinge ganz praktisch:

Aufsatz in Klasse 4

Das Gehirn. Mit dem Gehirn denkt man, dass man denkt. Außerdem wird es für die Kopfschmerzen gebraucht. Es sitzt im Kopf direkt hinter der Nase und wenn man niest, tropft es. Das Gehirn ist ein sehr empfindliches Organ, darum benutzen es die meisten Leute nur ganz selten.

Maurice

Ein Pfirsich ist ein Apfel mit einem Teppich drauf!

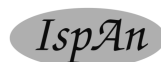
Redaktion „Pflegetag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath

Gabriele Zeisberg-Violi

E-Mail: redaktion.pflegetag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



**Interessenselbstvertretung
pflegender Angehöriger**

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

Tel.: 069 / 2982-402

www.ispan.de



Wir werden unterstützt von Caritas